

Musterschreiben

(an geeignete Bieter)

Landesgrundwasserdienst;
Messstellenuntersuchung mit Unterwasserfernsehkamera;
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Funktionsüberprüfung von Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes sowie zur Beurteilung des Ausbauzustandes sollen im Haushaltsjahr 20..... die in der Anlage aufgelisteten Grundwassermessstellen mit einer Unterwasser-Farbfernsehkamera untersucht werden.

Es ist beabsichtigt, die nachfolgend beschriebenen Leistungen nach VOL/A im Namen und für Rechnung des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt im Wege der Beschränkten Ausschreibung zu vergeben.

Pos 1

An- und Abtransport des kompletten Fernsehuntersuchungswagens, sowie erforderliche Zwischentransporte zu allen Messstellen; Reise- und Transportkosten für Bedienpersonal und Fernsehanlage, einschließlich Auslösungen, Wegekosten, Übernachtungskosten im Zuge einer evtl. Rundreise.

Pauschal für alle Messstellen.

Pos 2

Durchführung der Fernsehuntersuchung mit einer Unterwasser-Farbfernsehkamera mit schwenkbarem Kamerakopf für Axialsicht und Radialsicht (90° zur Lotrechten) für die anbei aufgeführten Rohrdurchmesser, Vorhalten der Anlage einschließlich Bedienung und incl. aller Nebenleistungen (z. B. Notstromaggregat).

Pauschal für jede Messstelle.

Pos 3

Lieferung eines Untersuchungsberichtes in zweifacher Ausfertigung je Messstelle. Er soll insbesondere auf festgestellte Schäden oder Beeinträchtigungen des Messstellenausbau eingehen und die Tiefenlage der Ausbauabschnitte (Aufsatzrohr, Filterrohr, Sumpfrohr) angeben sowie eine Beurteilung des untersuchten Objektes durch einen Brunnenbau-Fachingenieur enthalten. Dem Untersuchungsbericht sind aussagekräftige Fotoaufnahmen von der Befahrung beizugeben, und zwar mindestens eine Fotoaufnahme von Übergangsbereichen Standrohr/Vollrohr, Stahlrohr/PVC (bzw. zu anstehendem Gestein), in Höhe des Wasserspiegels, Filter (mit Nahaufnahme), von allen festgestellten Schäden am Messstellenausbau sowie von der Sohle; bei Tiefmessstellen soll mindestens alle 10 m eine Fotoaufnahme vorhanden sein (bei Vollrohren im Bereich der Rohrverbindungen). Die Fernsehbefahrung soll insgesamt durch mindestens 10 Fotoaufnah-

(Fortschreibung vom 18.07.2000)

men dokumentiert sein. Die Tiefenlage der Ausbauabschnitte soll in Meter unter Geländeoberkante angegeben werden.

Pauschal je Messstelle.

Pos 4

Aufzeichnung der Fernsehuntersuchung aller Messstellen im VHS-Standard-System in sequentieller Abfolge auf einem oder mehreren Bändern. Die Bandkapazität soll dabei nur soweit ausgenutzt werden, dass einzelne Messstellen jeweils komplett - d. h. ohne Unterbrechung - auf einem Band aufgezeichnet werden können. Der Nullpunkt für die Tiefenposition des Kamera-Aufnahmekopfes muss in Höhe der Geländeoberkante ausgerichtet sein.

Pauschal je Messstelle.

Pos 5

Warte- und Stillstandszeiten für Personal und Anlage, von mehr als 1 Std. pro Einsatztag, welche vom Auftraggeber zu vertreten sind.

Gebühr pro Stunde.

Anmerkungen:

1. Es ist davon auszugehen, dass seitens des Auftraggebers dafür gesorgt wird, dass die freie Zugänglichkeit der einzelnen Messstellen rechtzeitig vor der Befahrung hergestellt wird (d. h. Abbau von Schreibgeräten u. ä.). U-Pumpen, Saugleitungen u. a. Einbauten werden mindestens 24 Stunden vor dem Untersuchungstermin ausgebaut sein, so dass Trübstoffe weitgehend abgesetzt sind.
2. Alle Messstellen können mit Lkw erreicht werden. Soweit Einschränkungen bestehen, ist dies in beiliegender Aufstellung vermerkt.
3. Alle Messstellen bzw. Brunnen sollen unmittelbar hintereinander, bei nur einer An- und Abfahrt, untersucht werden. Sollte der Untersuchungsumfang, ggf. eine Übernachtung des Personals erforderlich machen, ist dies im Pauschalangebot einzukalkulieren.
4. Für die gesamte Dauer der Fernsehbefahrung steht eine Hilfskraft seitens des Auftraggebers zur Geländeeinweisung zur Verfügung.
5. Sofern einzelne Messstellen aufgrund von Tiefe bzw. Ausbaudurchmesser nicht in Farbe bzw. mit Radialsicht befahren werden können oder nur bis zu einer bestimmten Tiefe, ist dies im Angebot zu vermerken.
6. Es ist davon auszugehen, dass an den GwMessstellen keine Stromversorgung zur Verfügung steht.

Die vorgenannten Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil der Leistungen.

Ihr Preisangebot ist bis zum, Uhr an das Wasserwirtschaftsamt abzugeben, mit Angabe der vorgesehenen Gesamtuntersuchungsdauer (in Tagen). Mit der Ausführung kann sofort nach Auftragserteilung begonnen werden. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Auftrages.

(Fortschreibung vom 18.07.2000)

Der Auftraggeber teilt jedem erfolglosen Bieter auf dessen schriftlichen Antrag hin unverzüglich gemäß VOL/A, § 27 die Ablehnung seines Angebotes schriftlich mit. Dem Antrag ist ein adressierter Freiumschlag beizufügen.

Evtl. Rückfragen sind mit Herrn/Frau, Tel. abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

.....